

Richtlinien des Förderprogramms 2019 Heizungsumwälzpumpe

1. Die Stadtwerke Meerbusch GmbH (stm) fördert die Neuanschaffung von Heizungsumwälzpumpen bei erdgasbetriebenen Heizungsanlagen.
2. Antragsberechtigt sind alle Energiekunden, die mit Strom und Gas durch stm versorgt werden.
2. Pro Verbrauchsstelle wird maximal eine Umwälzpumpe in 2 Jahren gefördert.
3. Der Austausch der Pumpe muss durch einen konzessionierten Fachhandwerker erfolgen.
4. Gefördert werden primär alleinstehende Heizungsumwälzpumpen.
5. In Gasbrennwertthermen integrierte Umwälzpumpen werden sekundär gefördert bei expliziter Ausweisung des Pumpenherstellers /-typ auf der Handwerker-Rechnung.
6. Gefördert werden ausschließlich von der Bafa empfohlene Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Installateur.
7. Der Förderantrag muss vollständig ausgefüllt sein, inkl. Unterschrift Antragsteller und Unterschrift / Stempel des Handwerkers.
8. Auf der Handwerker-Rechnung sind der Hersteller der Umwälzpumpe sowie der Pumpentyp aufzuführen.
9. Über die Förderanträge wird von der stm auf der Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die stm besteht nicht.
10. Der Zeitraum der Förderung läuft vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 oder bis das Fördervolumen in Höhe von 5.000,00 € ausgeschöpft ist.
11. Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Förderantrag vor der Erneuerung der Heizungsumwälzpumpe formlos bei der stm gestellt wurde. Die Förderzusage wird auf 3 Monate befristet, geltend ab dem Datum der Zusage. Erfolgt bis dahin kein Abruf bei der stm, verfällt die Zusage.
12. Die Förderung beträgt für den Austausch der Heizungsumwälzpumpe **50,00 €**
13. Mit Inanspruchnahme der Fördermittel bindet sich der Antragsteller für einen Zeitraum von 2 Jahren an die Belieferung von **Strom und Gas** durch die stm.
14. Nicht gefördert werden der Kauf von Umwälzpumpen im Baumarkt, Internet oder Fachhandel sowie der Eigeneinbau (Einreichung der Kaufquittung).
15. Förderanträge und Informationsunterlagen erhalten Sie bei

Stadtwerke Meerbusch GmbH
Herr Marc Hemmersbach
Kaarster Straße 135
40670 Meerbusch

Oder als Download auf unserer Website